

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2012

Nr. 2012/1381

KR.Nr. K 064/2012 (DDI)

## **Kleine Anfrage Christine Bigolin Ziörjen (SP, Aetigkofen): Stand der Verhandlungen zur Tarifstruktur/Taxpunktwert in der Physiotherapie, Festlegung durch den Regierungsrat (12.06.2012); Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Die Verhandlungen des schweizerischen Physioverbands mit der santésuisse bezüglich Anpassung der Tarifstruktur/Taxpunktwerths sind bekanntlich ins Stocken geraten, resp. gescheitert. Dies hatte zur Folge, dass seit dem 30.6.2011 ein tarifloser Zustand vorherrscht. Santésuisse hat sich bis heute geweigert, den Taxpunktwert anzupassen, obwohl dieser in den letzten 15 Jahren nicht angepasst wurde.

Zurzeit ist das Dossier beim Regierungsrat. Dieser hat nun die Aufgabe, den Taxpunktwert festzusetzen.

Frage:

Wann wird der Regierungsrat dies vornehmen und tut er das in Absprache mit den anderen Kantonen? Was passiert nach der Festsetzung des Taxpunktwerthes durch den Regierungsrat?

### **2. Begründung**

Im Vorstosstext enthalten.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat mit Beschluss vom 22. Dezember 1998, Nr. 2662, den zwischen dem Schweizerischen Physiotherapeutenverband, Sektion Solothurn, und dem Verband Solothurnischer Krankenversicherer am 6. November 1998 vereinbarten Taxpunktwert für den Kanton Solothurn von Fr. 0.95 genehmigt. Dieser Wert galt rückwirkend ab dem 1. Januar 1998 und blieb seither unverändert. Dem genehmigten kantonalen Taxpunktwert liegt ein gesamtschweizerischer Modelltaxpunktwert in der Höhe von Fr. 0.94 zugrunde.

Seit einiger Zeit hat physioswiss (Schweizer Physiotherapie Verband) auf dem Verhandlungsweg versucht, den gesamtschweizerischen Modelltaxpunktwert von Fr. 0.94 anzuheben. Da die Bemühungen erfolglos blieben, kündigte physioswiss am 11. Dezember 2009 den nationalen Tarifvertrag per 30. Juni 2010. Gemäss der seinerzeit vereinbarten Kündigungsklausel verlängerte sich anschliessend der Tarifvertrag nach dessen Kündigung um längstens ein Jahr. Auf den 1. Juli 2011 konnte keine neue Vereinbarung abgeschlossen werden.

Mit Beschluss vom 6. März 2012 (Nr. 2012/512) hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn die kantonale Vereinbarung über den Taxpunktwert vom 6. November 1998 rückwirkend auf den 1.

Juli 2011 um ein Jahr bis zum 30. Juni 2012 verlängert. Der genehmigte Taxpunktwert von Fr. 0.95 hatte damit für die Dauer der Verlängerung weiterhin Geltung.

Im Verlaufe des Frühjahrs 2012 musste angenommen werden, dass sich die Parteien bis zum 30. Juni 2012 nicht mehr auf eine Vereinbarung über einen Taxpunktwert werden einigen können. Entsprechend wurden die Beteiligten mittels verfahrensleitender Verfügung vom 24. April 2012 aufgefordert, ihre Festsetzungsbegehren einzureichen. Diese sind fristgerecht eingegangen und der Rechtsschriftenwechsel konnte Anfang Juni 2012 geschlossen werden bzw. das Festsetzungsverfahren gilt definitiv als eröffnet.

Die komplexe Sachlage sowie die umfangreichen Eingaben machen es aber unmöglich, zeitgerecht eine ordentliche Festsetzung des Taxpunktwertes für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Solothurn auf den 1. Juli 2012 vorzunehmen. Mittels Regierungsratsbeschluss vom 26. Juni 2012 wurde deshalb und unter Berücksichtigung entsprechender Anträge von Seiten der Parteien für die Dauer des Festsetzungsverfahrens provisorisch der Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Solothurn auf Fr. 0.95 festgesetzt. Damit ist eine vorläufige aber dennoch verbindliche Abrechnungsbasis hergestellt.

Über die Sommermonate werden nun die Anträge eingehend geprüft und die notwendigen Berechnungen vorgenommen. Die Ergebnisse bzw. der hoheitlich ermittelte Taxpunktwert werden den Parteien hernach zur Kenntnis gebracht und mit entsprechender Begründung auch der Preisüberwachung zur Stellungnahme unterbreitet. Sobald die Stellungnahme der Preisüberwachung vorliegt, erfolgt die Festsetzung des Taxpunktwertes mittels Regierungsratsbeschluss. Voraussichtlich erfolgt dies im Spätherbst 2012.

Das Verfahren wird - soweit rechtlich überhaupt erlaubt - mit anderen Kantonen koordiniert. Eine gute Zusammenarbeit wird in dieser Beziehung vor allem mit den Kantonen in der Nordwestschweiz gepflegt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit (2)  
Departement des Innern, Gesundheitsamt  
Aktuarin SOGEKO  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat